



Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)
 - MD** Dorfgebiet (§5 BauNVO)
- Grünflächen (§9(1)15 BauGB)
 - Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)
 - Anlage einer 2 - 3 zeiliger Hecke
 - Anpflanzung heimischer Obstbäume
 - Erhalt bestehender Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - Geltungsbereich der Satzung

Hinweise

- Grundstücksgrenze
- 111 Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:
ALK-Daten (2012)

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.06.2019 gemäß §2(1) BauGB und § 34 (6) Satz1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB fand in der Zeit vom 19.06.2019 bis 26.07.2019 statt.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 01.07.2019 bis 02.08.2019 durch öffentliche Auslage der Unterlagen durchgeführt.
- Nach Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Träger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander hat der Gemeinderat der Stadt Creglingen in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2019 die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 24.09.2019 als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Creglingen, den _____

(Siegel)

1. Bürgermeister Hehn

Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung `Schonach II`

Gemarkung Schonach
Stadt Creglingen
Main-Tauber-Kreis

Stand: 24.09.2019



Stadt Creglingen, den _____

Bürgermeister Uwe Hehn

